

Handball-Verband Saar
Technische Kommission



Durchführungs- bestimmungen für die Saison 2024/2025

Änderungen **gelb unterlegt**

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2024/2025

Für die Meisterschafts- und Pokalspiele bitten wir folgende Ergänzungen zu beachten:

Bereich Männer/Frauen

1. Männer

In allen saarländischen Spielklassen wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle eines Saisonabbruchs oder nicht genügend erfolgter Spiele, wird die TK eine Empfehlung für den Vorstand des HV Saar erarbeiten, der über die sportliche Wertung entscheiden wird. Wenn weniger als die Hälfte der Spiele einer Klasse absolviert wurden, wird die Saison nicht gewertet, wenn mehr als die Hälfte aller Spiele absolviert wurden aber nicht alle, wird die Quotientenregel angewendet.

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Männerbereich ist der Männerwart. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

Die höchste Spielklasse des HVS ist die **Oberliga Saar**. Die **Oberliga Saar** Männer wird gemäß der Meldezahlen mit **12** Mannschaften gespielt. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von **12** Mannschaften erreicht ist.

Die übrigen Männerspielklassen spielen mit 12 Mannschaften bzw. Staffelstärke gem. den Meldezahlen. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Die Verbandsliga Männer wird in der Saison 2024/25 mit 14 Mannschaften gespielt und zur Saison 2025/26 auf 12 Mannschaften zurückgeführt.

Der Meister der Oberliga Saar ist verpflichtet, insofern er zum Aufstieg berechtigt ist (also bei keiner Mannschaft aus demselben Verein, die bereits in der Spielklasse vertreten ist), an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga Süd-West teilzunehmen.

Der Meister und **der Vizemeister** der Verbandsliga und die Meister der Bezirksligen sind verpflichtet, in die Oberliga Saar bzw. Verbandsliga aufzusteigen, sofern keine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, oder verzichtet auf den Aufstieg, trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, sofern diese Mannschaft mindestens Platz 4 in ihrer Spielklasse erreicht hat, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Die Meister der A-Ligen sind verpflichtet aufzusteigen, **sofern nur eine Mannschaft des gleichen Vereins/der gleichen Spielgemeinschaft in der nächsthöheren Klasse (Bezirksliga) spielt. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen so verringert sich die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen.**

Änderungen der Einteilung der unteren Klassen wie Bezirksligen und A-Ligen behält sich die TK bzw. die spielleitenden Stellen vor.

Die Bezirksliga Männer wird zur Saison 2025/26 eingleisig (nur noch eine Staffel). Die Staffelstärke beträgt 12 Mannschaften. Sie wird sowohl die Absteiger aus der Verbandsliga sowie 2 Aufsteiger aus den A-Ligen enthalten. Bei 3 Meldungen der A-Liga Meister wird ein Quali-Turnier gespielt bei dem 2 Aufsteiger ausgespielt werden, Meldeschluss hierfür ist der 15. April 2025. Außerdem enthält sie die vorderen Plätze der Bezirksliga West und Ost, die sich so für die Klasse qualifizieren. Wenn nur noch 1 Platz für West und Ost zur Verfügung steht, z.B. für beide 5. Platzierten, dann wird dieser letzte Platz im Rahmen von Hin- und Rückspiel ausgetragen.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen, Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt.

2. Frauen

In allen saarländischen Spielklassen wird eine Hin- und Rückrunde gespielt. Im Falle eines Saisonabbruchs oder nicht genügend erfolgter Spiele, wird die TK eine Empfehlung für den Vorstand des HV Saar erarbeiten, der über die sportliche Wertung entscheiden wird. Wenn weniger als die Hälfte der Spiele einer Klasse absolviert wurden, wird die Saison nicht gewertet, wenn mehr als die Hälfte aller Spiele absolviert wurden aber nicht alle, wird die Quotientenregel angewendet.

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Frauenbereich ist der Frauenwart. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

Die höchste Spielklasse des HVS ist die Oberliga Saar. Die Oberliga Saar Frauen wird mit 12 Mannschaften gespielt.

Die übrigen Frauenspielklassen spielen mit 12 Mannschaften bzw. Staffelfstärke gem. den Meldezahlen. Es steigen so viele Mannschaften ab oder auf, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Der Meister der Oberliga Saar ist verpflichtet, insofern er zum Aufstieg berechtigt ist (also bei keiner Mannschaft aus demselben Verein, die bereits in der Spielklasse vertreten ist), an den Relegationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga Süd-West teilzunehmen.

Der Meister und Vizemeister der Verbandsliga ist zum Aufstieg in die Oberliga Saar verpflichtet. Kann eine dieser Mannschaften aus vorgenanntem Grund nicht aufsteigen, oder verzichtet auf den Aufstieg trägt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft, sofern diese Mannschaft mindestens Platz 4 in ihrer Spielklasse erreicht hat, gegen den bestplatzierten Absteiger Relegationsspiele gemäß § 44 SpO aus.

Diese Regelung gilt genauso für den Meister und den Vizemeister der Bezirksliga, der in die Verbandsliga aufsteigen, sowie für den/die Meister der A Liga/A Ligen der/die in die Bezirksliga aufsteigt/aufsteigen.

Die Staffelfstärke lautet wie folgt:

Oberliga Saar Frauen	(12 Mannschaften)
Verbandsliga Frauen	(12 Mannschaften)
Bezirksliga Frauen	(10 Mannschaften)
A Liga West Frauen	(10 Mannschaften)
A Liga Ost Frauen	(10 Mannschaften)

Sollten die Meldungen insgesamt die Klassenaufnahmegrößen übersteigen, so kann die technische Kommission eine dreigleisige A Liga festlegen.

Die Technische Kommission entscheidet über alle sonstigen, evtl. notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung von zusätzlichen Auf- bzw. Absteigern. Die dazu wichtigen Entscheidungen (Relegationsmodus, Spieltermine, Ausschreibungsmodalitäten) werden dann rechtzeitig mitgeteilt.

3. Frauen und Männer

Die Meister aus den Landesverbänden ermitteln gemäß § 44 (5) SpO den Aufsteiger in die Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar. Gespielt wird in einer einfachen Runde jeder gegen jeden. Verzichtet der Meister auf sein Qualifikationsrecht, oder ist nicht zur Teilnahme berechtigt, ist der Vizemeister teilnahmeberechtigt.

Verbleibt nach den Relegationsspielen der HVS-Vertreter in der Oberliga Saar, so gibt es einen vermehrten Abstieg.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-West ist in § 2 Ziffer 3 Satz 2 folgendes geregelt: Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten haben, und Mannschaften, die auf die Teilnahme an einer BL (Bundesliga) bzw. 3.Liga verzichten, sind in eine Spielklasse ihres Landesverbandes unterhalb der Regionalliga Süd-West einzugliedern, es sei denn, eine weitere Mannschaft dieses Vereins hat eine Spielklassenzugehörigkeit im Sinne des § 40 SpO in der Regionalliga Süd-West. Mannschaften gemäß dieser Vorschrift der Regionalliga-Durchführungsbestimmungen werden in die Oberligen Saar zurückversetzt. Außerdem wird der entsprechende Verein mit einer Geldbuße in Höhe von 1500,00 € belegt. Freiwillige Absteiger aus der Regionalliga Süd-West (bedingt durch Teilnahmeverzicht bzw. durch Ausscheiden aus der laufenden Spielrunde), obwohl sie für diese Klassen sportlich qualifiziert sind, werden in die

Oberliga Saar zurückversetzt. Außerdem wird der entsprechende Verein mit einer Geldbuße von 1000,00 € belegt.

Der Tabellenletzte (der Zehnte, bzw. Zwölfte) einer Klasse steigt grundsätzlich ab. Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung der Spielsaison aus (durch Abmeldung bzw. dreimaligem Nichtantreten), zählt sie als Absteiger und wird in der Tabelle als Tabellenletzter geführt. Alle Spiele der betroffenen Mannschaft fallen aus der Wertung.

Sofern die ausgeschiedene Mannschaft zur nächsten Spielsaison nochmals angemeldet wird, erfolgt deren Einstufung nach Folgendem Schema:

Männer und Frauen	<u>Ausscheiden aus bzw. Verzicht auf</u>	<u>Aufnahme in</u>
	3. Liga	Oberliga Saar
	Regionalliga Süd-West	Verbandsliga
	Oberliga Saar	Bezirksliga
	Bezirksliga	A-Liga

Daneben werden die Vereine mit einer Geldbuße wie folgt belegt:

Verzicht auf Relegationsteilnahme RLL SW	2000,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Oberligen Saar	1500,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Verbandsligen	1000,00 €
Verzicht auf Aufstieg in oder Teilnahme an Bezirksligen	750,00 €

Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Spielbetrieb in einer Spielklasse, für die sie sportlich qualifiziert ist, so vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Klasse.

Erläuterung:

Der Verzicht einer Mannschaft auf Teilnahme am Spielbetrieb gilt nur bis zu den Mannschaftsmeldeterminen, oder wenn schon gemeldet ist, bis zum Saisonende der abgelaufenen Spielrunde.

Danach kann der Verzicht nur noch über Abmeldung der Mannschaft, mit den entsprechenden Gebühren und Kosten, vorgenommen werden. Die abgemeldete Mannschaft gilt dann als erster Absteiger für die folgende Spielrunde.

Bei zusätzlichen Aufnahmen von Mannschaften kann die vorgegebene Klassenstärke im betreffenden Spieljahr um bis zu zwei Mannschaften übertroffen werden, sie wird am Ende des Spieljahres durch erhöhten Abstieg wieder auf die ursprüngliche Klassenstärke gebracht. Sollten mehr als zwei Mannschaften gleichzeitig aufgenommen werden müssen, erhöht sich der Abstieg aus den betreffenden Klassen in der laufenden bzw. abgeschlossenen Saison entsprechend.

Bereich Jugend

1. Spielberechtigte Jahrgänge

Folgende Stichtage gelten in der Hallenrunde 2024/2025

Jugend A:	1. 1. 2006
Jugend B:	1. 1. 2008
Jugend C:	1. 1. 2010
Jugend D:	1. 1. 2012
Jugend E:	1. 1. 2014
Jugend F:	1. 1. 2016

2. Spielgemeinschaften im Jugendbereich

In jeder männlichen und/oder weiblichen Altersklasse können für die Dauer einer Spielsaison Spielgemeinschaften einzelner Mannschaften zwischen verschiedenen Vereinen geschlossen werden. Am Spielbetrieb der laufenden Saison dürfen maximal zwei Mannschaften der jeweiligen Spielgemeinschaft pro Altersklasse teilnehmen. Die Einzelspielgemeinschaften werden automatisch am Ende der laufenden Saison aufgelöst und müssen, bei Bedarf, neu beantragt werden.

Die Haftung gegenüber dem HVS übernimmt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft. Auf Tagungen erhält dieser das Stimmrecht für die entsprechende Jugend-Mannschaft.

Die Spielerinnen und Spieler behalten die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Mannschaft der Spielgemeinschaft wird als Mannschaft des Stammvereins betrachtet. Satzung und Ordnungen sind sinngemäß anzuwenden.

3. Meisterschaften und Qualifikationen

Spielleitende Stelle des HV Saar für den Jugendbereich ist der Vizepräsident Spieltechnik. Dieser kann einzelne Klassenleiter als spielleitende Stelle berufen. Die Berufung erfolgt formlos.

3.1 Jugend-Oberligen Saar

Die höchste Jugend-Spielklasse des HVS ist die Oberliga Saar.

3.2 Jugend-Regionalliga-Süd-West und Oberliga Saar

Zu den Jugend-Regionalligen-Süd-West werden Qualifikationsrunden ausgetragen. Für den Spielmodus und die Festlegung sämtlicher Relegationsspiele ist die Technische Kommission zuständig. In den Jugend-Regionalligen darf in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

Die Durchführungsbestimmungen regelt die Technische Kommission.

Vereine, deren Mannschaften in den männlichen bzw. weiblichen Jugendregionalligen spielen, haben die Beschäftigung eines lizenzierten C-Trainers, der für die Mannschaften verantwortlich ist, bereits bei der Anmeldung zu den Qualifikationsrunden durch Vorlage einer Kopie des gültigen Trainerscheins nachzuweisen.

3.3 Übrige Jugendklassen

Die Einteilung der Spielklassen erfolgt auf den jährlich stattfindenden Jugendtagen (analog § 46 Abs.3 HVS-Satzung), welche unter der Leitung der Verbandsjugendwarte durchzuführen sind.

C-, D- und E-Jugend: Alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele im Bereich des HVS der männlichen und weiblichen Jugend C, D und E sowie Jugend-Saarlandligen C und D finden unter Beachtung der Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption statt. Es gelten die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“.

F-Jugend: Für die Durchführung des Spielbetriebes der Jugend F wird auf die „Richtlinien für Vereine und Schiedsrichter/Spielleiter für die Jugend C, D, E und F“.

3.4 Anzahl Spieler/Spielerinnen bei D-, E- und F-Jugend

Im Bereich der D-, E- und F-Jugend dürfen insgesamt 16 Spieler/innen pro Mannschaft eingesetzt werden.

4. Zusätzliche Meldungen von Mannschaften nach Ende der Qualifikationsrunde

Zusätzliche Meldungen von Mannschaften sind nach der Qualifikationsrunde möglich. Die Meldung erfolgt an die jeweiligen Klassenleiter. Die Einteilung erfolgt in die unterste Staffel der jeweiligen Altersklasse.

Allgemeines

1. Zeitnehmer und Sekretäre

Spielprotokolle sind zu allen Spielen im HVS-Bereich elektronisch zu führen. Der Heimverein stellt sicherheits- halber nach wie vor Spielprotokolle auch in Papierform zur Verfügung.

In den Oberligen und Verbandsligen der Männer und Frauen sind nur geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre, bzw. Schiedsrichter mit gültigem Ausweis zugelassen. In allen übrigen Klassen sind die Vereine verpflichtet, Zeitnehmer und Sekretäre abzustellen.

Die Schiedsrichter sind aufgefordert, vor jedem Spiel die ZN/SK-Ausweise zu kontrollieren, Unstimmigkeiten sind auf dem Spielberichtbogen einzutragen.

Der Heimverein stellt grundsätzlich Zeitnehmer und Sekretär. Der Gastverein ist nicht verpflichtet einen Sekretär zu stellen. Falls der Gastverein einen Sekretär stellen möchte, muss er es das bis 48 Stunden vor Anpfiff dem Heimverein mitteilen.

Zeitnehmer und Sekretär sind verpflichtet sich im Spielprotokoll einzutragen, dabei ist zu beachten, die Vereinszugehörigkeit für den Verein einzutragen für den man bei diesem Spiel tätig ist.

In den Saarlandligen und Verbandsligen Männer und Frauen und den Saarlandligen der Jugend männlich und weiblich, gilt zusätzlich zur Regel 18: Sofern die von beiden Mannschaften einsehbare Zeitmessanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einen DIN-A-4 Zeitstrafenzettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung (\wedge = Reiter) auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Beide Möglichkeiten (Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden (Zeitstrafen-Zettel siehe Anhang).

Übersicht:

Spielklasse	Geprüfter Zeitnehmer/Sekretär oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis
Oberligen	ja
Verbandsligen	ja
Oberligen Jugend	nein
Bezirksligen, A-Ligen	nein
Bezirksligen Jugend	nein

Hinweis zu Schulungen: Für bereits geprüfte Zeitnehmer/Sekretäre (ZN/S) findet die nächste Schulungsmaßnahme erst beim Eintreten von Regeländerungen statt (gilt für alle Klassen). Ablaufende Lizenzen werden durch die HVS-Geschäftsstelle verlängert. Schulungen auf Verbandsebene HVS finden lediglich für alle Neueinsteiger vor der jeweiligen Hallenrunde statt. Die Termine werden rechtzeitig über die Vereinsmails und die HVS-Homepage bekannt gegeben.

2. Technischer Delegierter

Der technische Delegierte kann gemäß §80a DHB Spielordnung durch Spielleitende Stelle auf Vorschlag des Verbandsschiedsrichterausschusses eingesetzt werden. Alles Weitere regelt §80a der DHB Spielordnung.

3. Zeitmessanlagen

Entsprechend dem Kommentar zur Regel 2:3 werden bei Spielen im Bereich des HVS öffentliche Zeitmessanlagen benutzt, sofern sie vom Zeitnehmertisch anzuhalten und in Gang zu setzen sind. Kann eine öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen. Der Heimverein

stellt dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit mindestens 11 cm Durchmesser oder einen Handball-Timer zur Verfügung.

4. Anwesenheit und Bereitstellung

Die Mannschaften, Schiedsrichter, Sekretäre und Zeitnehmer sollten 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend zu sein. Die Mannschaften und Schiedsrichter haben jeweils 10 Minuten vor Spielbeginn bereitzustehen. Die Mannschaft, die nach zweimaliger Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht zur Stelle ist, hat das betreffende Spiel verloren (Wertung des Torverhältnisses: 0:0). Eine Bestrafung erfolgt nach § 25, Ziffer 1, RO. Es besteht keine Wartefrist!

Alle Offiziellen eines Vereines auf der Auswechselbank müssen namentlich im elektronischen Spielprotokoll eingetragen sein. Der erstgenannte Offizielle ist der Mannschaftsverantwortliche des entsprechenden Vereins.

Sekretäre und Zeitnehmer haben sich mit Anschrift in die vorgesehenen Felder des elektronischen Spielprotokolls einzutragen.

Spieler, Offizielle eines Vereins, Sekretär, Zeitnehmer und Schiedsrichter müssen Turnschuhe tragen, die der jeweiligen Hallenordnung entsprechen müssen.

5. Spielbälle

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter gem. Regel 3:3 mindestens zwei Spielbälle zur Verfügung, die den Regeln entsprechen müssen.

6. Haftmittel

6.1 Allgemeines

Der Hallenträger hat grundsätzlich die Entscheidungshoheit, ob in einer Halle die Verwendung von Haftmittel erlaubt ist oder nicht. Diese Erlaubnis, falls sie vorliegt, ist der Geschäftsstelle des HV Saar bis zum Beginn der Saison mitzuteilen. Änderungen sind der Geschäftsstelle ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen. Im Hallenverzeichnis des HV Saar werden die örtlichen Gegebenheiten einer jeden Spielstätte, die Erlaubnis von Haftmittel betreffend, aufgeführt. Außerdem ist die Genehmigung durch den Verein im Online-Programm Phönix bei der jeweiligen Halle zu hinterlegen, sodass ebenfalls die Eintragung, die mit Öffnen des digitalen Spielberichts bogens bei der jeweiligen Halle, zu sehen ist, als legitime Informationsquelle dient. Im Falle eines Konflikts, also wenn in Phönix, bzw. im Hallenverzeichnis etwas anderes eingetragen ist, als in der Halle praktiziert werden soll (also Nutzung trotz Verbot oder keine Nutzung trotz Erlaubnis) ist dies nur dann erlaubt, wenn ein legitimes Dokument, unterschrieben durch den Hallenträger, vorliegt. Ein berechtigter Vertreter des Hallenträgers vor Ort kann lediglich die Nutzung von Haftmittel untersagen, diese jedoch nicht erlauben.

6.2 Verstöße gegen das Haftmittelverbot

Die fehlbaren Spieler werden von den Schiedsrichtern wie folgt bestraft:

- a) Nutzung von Haftmittel trotz Haftmittelverbot (kein Depot im Handbereich): Hände waschen + Bericht + Progression gegen den fehlbaren Spieler.
- b) Nutzung von Haftmittel trotz Haftmittelverbot (Depot im Handbereich): Hände waschen + Bericht + Progression gegen den fehlbaren Spieler + Progression gegen den Mannschaftsverantwortlichen.
- c) Nutzung von Haftmittel ist zulässig, jedoch Depot im Handbereich: Progressive Bestrafung gegen den Mannschaftsverantwortlichen.
- d) Eventuell anfallende Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten sind bei Verstoß gegen das Haftmittelverbot dem schuldhaften Verein anzulasten.
- e) Es erfolgt Geldstrafe:

bei erstmaligem Verstoß	150,00 €
im Wiederholungsfalle	250,00 €
bei weiteren Verstößen immer	500,00 €

7. Schiedsrichter

7.1 Allgemeines

Vor Spielbeginn müssen die Schiedsrichter in den Leistungsklassen (SLLM, SLLF und VL) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn eine technische Besprechung mit den Mannschaftsverantwortlichen sowie ZN/S durchführen. Dies dient dazu, alle für das Spiel wichtigen technischen Details („5-Farben-Regel“, Regelschwerpunkte usw.) für alle gemeinsam zu klären.

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) im Beisein von Zeitnehmer, Sekretär und ggf. Spielaufsicht mit PIN freizugeben.

Wird ein Spiel von einem Schiedsrichtergespann geleitet, gilt der erstgenannte Schiedsrichter als der verantwortliche Schiedsrichter.

Anliegen der Vereine betreffend Spielberechtigung dürfen auf dem Spielbericht nur als Einspruch vermerkt werden. Es besteht für den Verein aber auch die Möglichkeit, eine Überprüfung des Festspiels schriftlich bei den Spielleitenden Stellen innerhalb von 14 Tagen zu beantragen.

Falls Schiedsrichter ausbleiben, sind die Heimvereine für das Hochladen des elektronischen Spielberichtsboogens verantwortlich.

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters bei Meisterschafts- und Pokalspielen ist nach § 77, Ziffer 3 a der SPO/HVS wie folgt zu verfahren:

- a) In den Saarlandligen und Verbandsligen (Männer und Frauen) müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Als neutraler Schiedsrichter gilt derjenige nicht, der als Trainer einer der beteiligten Mannschaften tätig ist.
- b) In den Bezirksligen (Männer/Frauen) und den A-Ligen (Männer/Frauen) sowie in allen Jugendklassen müssen die Spiele stattfinden.
- c) Diese Regelung findet auch bei Pokalspielen im Bereich des HVSaar Anwendung, wobei die Klassenzugehörigkeit des Heimvereines entscheidend ist.

7.2 Schiedsrichterspesen für die Saison 2024/2025

7.2.1 Männer/Frauen

Oberliga Saar	35,00 €
Verbandsliga	30,00 €
Bezirksliga	25,00 €
A-Liga	20,00 €

7.2.2 Jugend

Oberliga Saar Jugend A und B	25,00 €
Oberliga Saar Jugend C und D	20,00 €
Bezirksliga Jugend A und B	20,00 €

7.2.3 Freundschaftsspiele, Vorbereitungsspiele

Bundesliga (Aktive) und Dritte Liga	40,00 €
Oberliga RPS Männer/Frauen	30,00 €

Für alle anderen Freundschaftsspiele gilt jeweils **50% der Spielleitungsentschädigung** entsprechend der Klassenzugehörigkeit des Heimvereins.

7.2.4 Turniere

Bei Turnieren erfolgt immer eine Abrechnung nach der Anzahl der geleiteten Spiele. Als Spielzeit ist die reine Spielzeit, d.h. ohne Pausen, maßgebend.

Verbandsmaßnahmen und hochwertige Turniere (RPS und höher)

	Jugend D-E	Jugend A-C	Männer/Frauen
Spielzeit bis zu 30 Minuten je Spiel	7,50 €	10,00 €	15,00 €
Spielzeit 2 x 20 Minuten je Spiel		15,00 €	25,00 €
Spielzeit ab 2 x 25 Minuten je Spiel		17,50 €	30,00 €

Auswahlmaßnahmen und Qualifikationsspiele

Spiele der Auswahlmannschaften des HVS	25,00 €
Qualifikation RPS Jugend A bis C	25,00 €

7.2.5 Pokalspiele

Bei Pokalspielen Männer/Frauen/Jugend (Einzelspiele) zählt die Klassenzugehörigkeit des Heimvereins für den Spesensatz. Obergrenze ist hier jedoch der Spesensatz der jeweiligen Oberliga Saar.

7.2.6 Zusatzspesen

Doppelansetzungen (2 Spiele hintereinander in einer Halle)	5,00 €
Wochenspielpauschale, Spiele Montag-Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage)	5,00 €

7.3.7 Sonstige Spesen

Beobachtung / Coaching/ Delegierte, je Spiel)	25,00 €
Zeitnehmer / Sekretäre, je Spiel (nur Pokalfinale Ostermontag)	20,00 €
Spielaufsicht	40,00 €

7.2.8 Fahrtkosten

pro gefahrenem Kilometer	0,30 €
für jeden weiteren Mitfahrer	0,02 €

Die Hin- und Rückfahrt im Gespann ist möglichst gemeinsam vorzunehmen, Ausnahmen sind zwingend vor Ort abzuklären oder vorher genehmigen zu lassen (VSRW, SR-Einteiler)

7.2.9 Weitere Bestimmungen

Als Spesenquittung wird ausschließlich der offizielle DIN-A-4-Abrechnungsbogen des HVS akzeptiert. Dieser ist entweder aus dem vor jeder Hallenrunde aktualisierten SR-Info-Paket, auf der Homepage des HVS unter der Rubrik Schiedsrichter/Downloads oder per Mail auf Anfrage zu beziehen.

Bei Ausfall eines Spieles sind dem Schiedsrichter, sofern er angereist war, die Hälfte der Spesen und die Fahrtkosten durch den Heimverein zu erstatten. Fahrtkosten der Schiedsrichter sind der Spesenordnung zu entnehmen und dürfen immer erst ab Landesgrenze berechnet werden.

Leitet ein SR an einem Tag mehrere Spiele in Folge, so sind die Fahrtkosten anteilig aufzuteilen; dies ist sowohl im Spielprotokoll als auch auf der/den Spesenquittung(en) zu dokumentieren.

In Folge einer Nichtauszahlung durch den Verein/Veranstalter hat der SR seine Abrechnungsquittung binnen 14 Tagen unter Angabe der Gründe für die Nichtauszahlung und seiner Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl und Bankname) per Mail zu senden an: **schiedsrichterabrechnung@hvsaar.de**

Alle Abrechnungsquittungen eines laufenden Jahres können bis max. zum 31.01. des Folgejahres beim Schiedsrichterwart eingereicht werden. Alle danach eingereichten Quittungen des Vorjahres können nicht mehr zur Auszahlung gelangen!

7.3 Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Spielklassen des Handball-Verbandes Saar - Aktive und Jugend - wird ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Maßgeblich für die Berechnung der Schiedsrichterkosten ist der Spielberichtsbogen.

Hier haben die Schiedsrichter ihre tatsächlichen Kosten einzutragen. Eine erhöhte Abrechnung in den Fahrtkosten (Umweg) ist schriftlich auf dem Spielberichtsbogen zu begründen. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter geht grundsätzlich der Spesensatz der jeweiligen Spielklasse in den SR-Kostenausgleich ein, sofern der Heimverein auch den Schiedsrichter stellt.

7.4 Schiedsrichtersoll

Erster Stichtag für die Hallenrunde 2024/2025 ist der **1. Juli 2025**.

Die Erfüllung des Schiedsrichtersolls ergibt sich aus der Soll-/Ist-Berechnung. Zur Berechnung des Schiedsrichtersolls werden nur aktive Mannschaften sowie Mannschaften in den Jugend-RPS-Ligen herangezogen und die vom Verband zu stellenden Sekretären und Zeitnehmer in den Leistungsklassen 3. Liga und Bundesligen Männer und Frauen. Bei Nichterfüllung des Solls wird der Verein mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße wird wie folgt festgesetzt:

Sollunterschreitung 1 Schiedsrichter	150,00 €
Sollunterschreitung 2 Schiedsrichter	350,00 €
Sollunterschreitung 3 Schiedsrichter	600,00 €
Sollunterschreitung 4 Schiedsrichter	900,00 €
Sollunterschreitung 5 Schiedsrichter	1250,00 €
Sollunterschreitung 6 Schiedsrichter	1400,00 €
Sollunterschreitung 7 Schiedsrichter	1550,00 €
Sollunterschreitung 8 Schiedsrichter	1700,00 €
Sollunterschreitung 9 Schiedsrichter	1850,00 €
Sollunterschreitung 10 Schiedsrichter	2000,00 €
Sollunterschreitung 11 Schiedsrichter	2150,00 €
Sollunterschreitung 12 Schiedsrichter	2300,00 €

Bei Übererfüllung des Solls wird dem Verein ein Bonus gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus erfolgt analog zur vorher genannten Sollunterschreitung.

7.5 Punktabzug

Es werden in den ersten beiden Jahren der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls (**Stichtag 01.07.2025**) ausschließlich Geldstrafen ausgesprochen. Es können in den folgenden Jahren (**Stichtag 01.07.2025**) der Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls Punktabzüge für die höchstspielende Mannschaft des Vereins im HVSaar neben einer Geldstrafe ausgesprochen werden. Es wird bei neu gegründeten Handballabteilungen bei Aufnahme des Spielbetriebes in der untersten Spielklasse eine angemessene Zeit bis zu drei Jahren eingeräumt, ehe eine Bestrafung erfolgt.

7.6 Jugend-pfeift-Jugend Schiedsrichter (JPJ)

In den Bezirksligen der Altersklassen F, E, D, C--Jugend kommen Jugend-pfeift-Jugend Schiedsrichter zum Einsatz. Diese JPJ-Schiedsrichter sind dem Verband zu melden und müssen mindestens an einem JPJ-Lehrgang des HVSaar teilgenommen haben. Ein JPJ-Schiedsrichter sollte in der Regel älter sein als die Altersklasse, in der er als Schiedsrichter eingesetzt wird.

Für je 15 Spiele, die ein oder mehrere JPJ-Schiedsrichter für einen Verein in einer Saison geleistet haben, ist dem jeweiligen Verein eine halbe Stelle, für 25 Spiele eine ganze Stelle im Schiedsrichtersoll gut zu schreiben.

Der Nachweis darüber erfolgt durch den Verein unter Nennung der betroffenen Spielnummern und dem Namen des JPJ Schiedsrichters und muss bis zum **30.06.2025** erfolgen (Ausschlussfrist)

8. Spielzeiten

Männer/Frauen/Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B + C	2 x 25 Minuten
Jugend D + E	2 x 20 Minuten

Jugend F

4x 10 Minuten (Halbzeitpause nach 2mal 10 Min.)

9. Spielbetrieb

Die Heimmannschaften sind für die ordnungsgemäße Hallenanmietung sowie den vorschriftsmäßigen Spielfeldaufbau verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, die zur Führung des elektronischen Spielberichtes erforderliche Technik bereitzustellen sowie einen Papier-Spielberichtsbogen, Hinausstellungszettel und zwei grüne Karten für das Spiel bereit zu halten.

Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen und ist verpflichtet, dem Gegner und den Schiedsrichtern kostenlose Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zudem ist dem Schiedsrichter eine geeignete Sitz- und Schreibmöglichkeit zu geben (SR-Kabine).

Der Heimverein hat für die Bereitstellung von Ordnern in ausreichender Zahl Sorge zu tragen. Die Ordner müssen mit einer entsprechenden Armbinde gekennzeichnet sein. Den Anweisungen der Schiedsrichter und der offiziell eingesetzten Spielaufsicht haben die Ordner Folge zu leisten.

10. Spielkleidung

Es gilt das 5 Farben Prinzip (Torwart Heim, Feldspieler Heim, Torwart Gast, Feldspieler Gast, Schiedsrichter) Bei Gleichheit wechselt der Gastverein. (siehe § 56 Ziff. 2 a SpO - DHB/HVS). Der Heimverein hat dem Gastverein bei Farbgleichheit Leibchen zum Wechseln bereit zu stellen.

11. Manuell eingetragene Spieler*innen im SBO / fehlende Spielausweise

Durch den Wegfall der Passkontrollen müssen alle Spieler/Spielerinnen in Phönix hinterlegt sein. Sollte es zu Unstimmigkeiten (u.a. kein Hochladen möglich) kommen, muss der Spieler/die Spielerin manuell in den SBO eingetragen werden und kann seinen Ausweis den SR vorlegen. Dies kann in Papierform oder über das System ID-Online elektronisch erfolgen. Die Schiedsrichter kontrollieren im elektronischen Spielbericht auf ggf. manuell nachgetragene Spieler, diese sind dann zusätzlich im elektronischen Spielbericht unter „Bericht 2“ seitens der Schiedsrichter zu erfassen.

Fehlende Spielausweise können bis zu einem Tag (48 Stunden) nach dem Spiel per Mail oder Fax an die Spielleitende Stelle gesandt werden. Nach diesem Termin werden Verstöße gemäß § 25 (1.11) RO/DHB geahndet.

12. Entscheidungen der Spielleitenden Stellen

Die spielleitenden Stellen treffen Entscheidungen zu § 17 bis 23 und § 25 RO DHB/HVS. Wird ein Verfahren an das zuständige Sportgericht weitergeleitet, so werden die betroffenen Vereine hierüber in Kenntnis gesetzt.

13. Austragung von Spielen

Die Vereine sind verpflichtet, Punktspiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung des Spielbetriebs oder zur Ermittlung der Auf- und Absteiger erforderlich ist. In den Saarlandligen und in der Verbandsliga müssen vor Beginn der Rückrunde alle Vorrundenspiele ausgetragen sein. Letzter möglicher Spieltermin ist der **21.01.2025**. Vor dem letzten Spieltag der Rückrunde müssen alle Nachholspiele in den aufgeführten Klassen absolviert sein.

Werden Spieltermine bis zum angesetzten Termin - nach Aufforderung durch den Klassenleiter - nicht mitgeteilt, zählt das entsprechende Spiel als verloren und wird als schuldhaftes Nichtantreten gewertet.

14. Mehrere Mannschaften eines Vereins in gleicher Spielklasse

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der gleichen Spielklasse bzw. in verschiedenen Staffeln der gleichen Spielklasse, so gelten diese als "höhere" bzw. "untere" Mannschaften im Sinne des § 55 der Spielordnung entsprechend der Reihenfolge ihrer Kennzeichnung, d.h. also: 1. Mannschaft höher als 2. Mannschaft, 2. Mannschaft höher als 3. Mannschaft,

15. Tragen von Brustnummern auf dem Trikot

Die Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga Männer und Frauen sowie der Jugendoberligen sind verpflichtet, Brust- und Rückennummern zu tragen.

16. Anträge auf Spielverlegungen

16.1 Gültig für alle Spielklassen:

- a) Spielverlegungsanträge sind online im Spielplanprogramm zu stellen.
- b) Die Frist für Verlegungen ist Donnerstags 20:00 Uhr in der Woche des auszutragenden Spiels.
- c) Auf eine gestellte Spielverlegung ist innerhalb von **48 Stunden** zu antworten.
- d) Die Frist zur Verlegung für ein unter der Woche angesetztes Spiel endet 72 Stunden vor Spielbeginn.

Sind die Punkte a-b nicht alle erfüllt, so bearbeitet der Klassenleiter den Antrag nicht. Es entstehen in diesem Falle dem Antragsteller keine Gebühren.

Diese Vorgehensweise gilt auch für Korrekturen des offiziellen Spielplanes.

Es ist zu beachten, dass die ursprünglichen Termine so lange gültig sind, bis der Klassenleiter dem neuen Termin schriftlich zugestimmt hat.

Dummy- bzw. Platzhalter- Spieltermine sind nur in Ausnahmefällen möglich. Sollte doch ein solcher Termin nötig sein ist folgende Vorgehensweise zu beachten. Spiele aus der Vorrunde Dummy-Termin **31.12.**, Spiele aus der Rückrunde Dummy-Termin 31.05. Dies ist auch auf der Spielverlegung zu kennzeichnen mit „Achtung Dummy-Termin“. Ist ein Spiel auf einen Dummy-Spieltermin verlegt, ist der Antragsteller verpflichtet innerhalb von 14 Tagen eine Spielverlegung zu stellen mit einem regulären Spieltermin. Sollte innerhalb dieser Frist kein neuer Antrag gestellt werden wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet und als schuldhaftes Nichtantreten bestraft.

Nach § 46 SPO entscheidet der Klassenleiter über die Spielverlegung. Nach § 46, Ziffer 3 SPO ist diese Entscheidung sportgerichtlich nicht anfechtbar.

16.2 Gültig für die Jugendspielklassen D, E und F:

- a) Spielverlegungen mit dokumentiertem, telefonischem oder glaubhaft versichertem Einverständnis des Gegners müssen **spätestens 24 Stunden vor dem im Spielplan genannten Termin** bei dem jeweils zuständigen Klassenleiter beantragt sein. Später eingehende Verlegungsanträge werden von den Spielleitenden Stellen nicht mehr bearbeitet, eine Verlegung des Spieles findet nicht statt.
- b) Der neue Spieltermin, welcher das Einverständnis des Gegners bedarf, ist innerhalb von 14 Tagen nach dem ausgefallenen Spieltermin zu melden, falls der neue Termin noch offen ist.
- c) Es ist zu beachten, dass der ursprüngliche Termin so lange gültig ist, bis der zuständige Klassenleiter den neuen Termin im Spielplan-Online-System eingestellt hat. (Siehe § 46 Ziffern 1 bis 3 Spielordnung/DHB „Absetzung und Verlegung eines Spieles“)
- d) Bei schulischen und kirchlichen Veranstaltungen sind bei Vorlage einer entsprechenden Bestätigung keine Gebühren zu entrichten. Es fällt eine Gebührenpauschale von € 5,00 an.

16.3 Gebühren für Spielverlegungen

Klasse	Gebühr
Saarlandligen	50 €
Verbandsligen	50 €
Bezirksligen, A-Ligen	30 €
Saarlandligen Jugend	30 €
Bezirksligen Jugend	20 €

Bei Aufkündigung der Halle durch den Hallenträger ist eine amtliche Bescheinigung dem Verlegungsantrag für diese Spielhalle beizufügen. In diesem Falle entfällt die Gebühr. Eine Überprüfung der Aufkündigung behält sich der HVS vor. Es ist eine Gebührenpauschale von **5,00 €** zu entrichten.

Auch bei witterungsbedingten Spielausfällen aufgrund von schlechten Straßenverhältnissen durch Eis und/oder Schnee entfällt die Gebühr. Hier ist eine Gebührenpauschale von **5,00 €** zu entrichten.

Für Anträge auf Spielverlegung, die lediglich eine zeitliche Verlegung des Spieles am gleichen Tag zur Folge haben, wird eine Pauschale **von 5,00 €** berechnet. Dies gilt auch für Spiele, die am gleichen Tag in eine andere Spielhalle verlegt werden.

Fehlerkorrekturen in den Spielplänen bzw. Nachmeldungen noch offener Spieltermine, die bis zum **01. September 2024** bei den Spielleitenden Stellen vorliegen, werden **gebührenlos** in die Spielpläne übernommen. Bei Nichteinhaltung werden die Gebühren einer Spielverlegung berechnet.

17. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele sind mindestens **10 Werktage**, Turnierveranstaltungen **14 Werktage** vor Austragung der HVS-Geschäftsstelle und dem Schiedsrichtereinteiler anzuzeigen. Die Veröffentlichung erfolgt über die Online-Plattform des Verbandes (Phoenix)

Internationale Spiele bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vizepräsidenten Spieltechnik.

Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragten nach Vorlage der Anzeige.

Die antragstellenden Vereine können auf der Spielanzeige vermerken, ob sie ihre vereinseigenen Schiedsrichter bei einem Freundschaftsspiel/Turnierspiel einsetzen möchten (namentliche Nennung erforderlich!). Voraussetzung für diesen Einsatz ist die jeweilige SR-Leistungsqualifikation für das angemeldete Spiel/Turnier und die Genehmigung des Verbandsschiedsrichterwartes oder dessen Beauftragten.

Jedes Freundschaftsspiel wird durch die Geschäftsstelle als Spiel im Online-Spielplansystem hinterlegt und muss daher zwingend unter Nutzung des elektronischen Spielberichtsbogens durchgeführt werden. Die entsprechenden Paragraphen bezüglich Freundschaftsspiele/Turnierspiele der Spielordnung DHB/HVS sind zu beachten.

18. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat 3 Team-Time-Outs pro Spiel (maximal 2 in einer Halbzeit, maximal 1 in den letzten 5 Minuten des Spiels)

19. Offiziellen-Kärtchen

In den Oberligen Saar Männer Frauen und Jugend sowie den Verbandsligen Männer und Frauen ist das Tragen von Offiziellen-Kärtchen (A,B,C,D) Pflicht, Diese sind gut sichtbar um den Hals zu tragen, (keine Bedruckung o.ä. auf der Kleidung möglich). Eine Zuwiderhandlung ist vom Schiedsrichter ins Protokoll einzutragen und wird mit **50,00 €** bestraft.

20. Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten eines Zeitnehmers/Sekretär, Hallensprecher sowie unmittelbar am Spielbetrieb beteiligte Personen werden gemäß § 25 (4) RO/DHB geahndet.

21. Rechtsmittelgebühren (Anmerkung: bei diesem Punkt handelt es sich nicht um die Regelung der Gebühren sondern lediglich um einen Verweis darauf)

1. Instanz: **100,00 €** (Sportgericht) 2. Instanz: **200,00 €** (Verbandsgericht)

Gebühr für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen 1. Instanz: **25,00 €** 2. Instanz: **50,00 €**

Auslagenvorschüsse werden für Verfahren vor den Rechtsinstanzen nicht erhoben.

Alle Gebühren eines Verfahrens sind auf das Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen.

22. Freier Eintritt

Schiedsrichter und Mitarbeiter des HVS mit gültigem Ausweis haben zu allen Spielen, die in Zuständigkeit des HVS ausgetragen werden, freien Eintritt.

Pokal – Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025-2025

- **Frauen- und Männermannschaften (Autohaus Deckert Pokal)**
- **Jugend B und C (Wöffler Stronger Cup)**
- **Jugend D und E (D Terrag-Cup)**

1. Teilnehmen können im Aktiven- und Jugendbereich pro Verein und Wettbewerb mehrere Mannschaften. In einer Pokalmannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Spielklasse er an den Meisterschafts- bzw. Ausscheidungsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch in der Pokalmannschaft festgespielt, in der er erstmals eingesetzt war, dies gilt auch bei einem Vereinswechsel während der laufenden Pokalrunde.

Die Mannschaften werden gemäß ihrer Spielklassenzugehörigkeit 2024/2025 geführt.

Außerdem sind Mannschaften teilnahmeberechtigt die an keinem Liga Wettbewerb teilnehmen.

Für die Mannschaften der Oberligen Rheinland-Pfalz/Saar (RPS) sowie den Saarlandligen und Verbandsligen besteht Teilnahmepflicht. Die Mannschaften der Oberliga RPS und der Oberliga Saar Männer beginnen den Wettbewerb ab der 1. Pokalrunde. Bei den Damen beginnen die Oberligisten und falls vorhandenen Drittligen in der 2. Hauptrunde.

2. Die Auslosung der Spiele erfolgt jeweils im Anschluss an die einzelnen Pokalrunden. Die Spielpaarungen werden allen beteiligten Mannschaften mitgeteilt. Es finden keine Halbfinalturniere statt. Das Finale mit 4 Mannschaften wird in Turnierform gespielt.
3. Die Pokalspiele werden nach den gültigen Satzungen und Ordnungen des DHB bzw. des HVS durchgeführt. Gespielt wird nach den Regeln für Hallenhandball des DHB und den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
4. Die klassenniedere Mannschaft im Aktivenbereich hat bei Einzelspielen Heimrecht. Dies gilt auch bei Einzelspielen im Bereich der verschiedenen Jugend-Pokal-Wettbewerbe. Im Einverständnis beider Vereine kann auf das Heimrecht verzichtet werden.
Spiele gegen Mannschaften der RPS-Liga müssen Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in der Woche vor oder in der Woche nach dem Pokaltermin gespielt werden, es sei denn die höhere Mannschaft hat am Pokal-Wochenende kein Meisterschaftsspiel.
5. Meldegebühren oder Spielabgaben erhebt der HVS nicht. Tritt eine Mannschaft im Aktivenbereich zu einem Pokalspiel der Qualifikationsrunde nicht an oder zieht ein Verein seine Mannschaft nach der Auslosung einer dieser Pokalrunden zurück, wird gemäß § 25, Ziffer 1 RO DHB/HVS eine Ordnungsstrafe in Höhe von **100,00 €** verhängt.
Ein schuldhaftes Nichtantreten zur 1. oder 2. Pokalrunde bzw. 3. Pokalrunde bei Einzelspielen oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von **200,00 €** bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
Ein schuldhaftes Nichtantreten zum Finale oder ein vorheriges Zurückziehen der Mannschaften wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 25, Ziffer 1 RO von **400,00 €** bestraft. Ein Verzicht zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
Ein Spielverzicht während des laufenden Turniers zieht einen Turnierausschluss nach sich und wird wie schuldhaftes Nichtantreten mit **400,00 €** bestraft. Zusätzlich wird bei Teilnahmeverzicht an den Pokalspielen in Turnierform bzw. bei Spielverzicht während eines laufenden Turniers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 €** zu Gunsten des Ausrichters berechnet.
Im Jugendbereich (Pokal) wird bei Nichtantreten einer Mannschaft eine Gebühr von **50,00 €** sowie eine Aufwandsentschädigung zu Gunsten des Ausrichters in Höhe von **50,00 €** berechnet.
6. Die genauen Spieltermine sind dem Saisonkalender 2024/2025 zu entnehmen, wobei die Austragungsmodalitäten (Spielmodus usw.) im Jugendbereich den Vereinen durch den Pokalleiter Jugend mitgeteilt werden.

7. Die Spiele bis ausschließlich zum Finalturnier im Aktivbereich auf HVS-Ebene finden unter folgender finanzieller Regelung statt:
- Die Brutto-Einnahmen gehen zur Hälfte an die beiden beteiligten Vereine.
 - Der Heimverein trägt die Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
 - Der Gastverein übernimmt die Kosten der Anreise.
 - Erhebt der Heimverein keine Eintrittsgelder, so trägt er die Kosten für die Anreise der Gastmannschaft zusätzlich, sofern diese nicht vorher auf die 50%-ige Beteiligung verzichtet hat. Ansonsten wird der Heimverein mit einer Geldbuße belegt. Die Höhe der Geldbuße beträgt **100,00 €**
 - Ein Verzicht der Gastmannschaft auf die 50%-ige Beteiligung muss vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt werden.
 - Der Gastverein stellt immer einen Kassierer ab!
 - Dauerkarten berechtigen nicht zum freien Eintritt.
 - Verbilligte Kartenausgabe an die Mitglieder bzw. im Vorverkauf ist nicht erlaubt.
8. Bei den Spielen des Finalturniers findet folgende finanzielle Regelung Anwendung:
- Der ausrichtende Verein trägt die Kosten für Hallenmiete, Sanitäter, lokale Organisation und Werbung.
 - Der Handball-Verband zahlt 100% der Kosten für die Schiedsrichter.
 - Der ausrichtende Verein erhält 20% der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern.
9. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterwart im Einvernehmen mit dem Verbandsschiedsrichterausschuss und der Spielleitenden Stelle.
10. Zu allen Spielen bis einschl. Finale stellen die beteiligten Vereine Zeitnehmer/Sekretäre ab.
11. Für die Einhaltung der Hallenordnung zeichnet der Heimverein verantwortlich. Die Bestimmungen der Hausordnungen über nicht färbende Schuhe usw. sind zu beachten. Legt der Heimverein die Genehmigung des Hallenträgers auf Haftmittelerlaubnis vor, darf geharzt werden (analog zur Meisterschaftsrunde).
12. Bei Trikotgleichheit wechselt der Gastverein das Trikot. (§ 56 Ziff 2a SpO DHB/HVS) Der Schiedsrichter bestimmt, ob das Trikot zu wechseln ist.
13. Die in den Pokalauslosungen veröffentlichten Meldetermine sind zwingend vom jeweiligen Heimverein einzuhalten. Sollten diese Termine nicht eingehalten werden, gilt das Spiel als verloren und zählt als schuldhaftes Nichtantreten.
14. Bei Einspruch gegen die Spielwertung findet die Verhandlung des zuständigen Verbandssportgerichtes donnerstags nach der entsprechenden Qualifikations- bzw. Pokalrunde statt. Einsprüche sind grundsätzlich schriftlich an das Verbandssportgericht zu senden; die RO ist hierbei zu beachten. Aus organisatorischen Gründen ist es bei Einsprüchen **unbedingt erforderlich, dass binnen 24 Stunden** nach dem Spiel sowohl dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes als auch der Spielleitenden Stelle zusätzlich der Einspruch telefonisch mitgeteilt wird.
15. Als Mindesteintrittspreise werden empfohlen:
- bei Spielpaarungen von Mannschaften aus HVS-Spielklassen 2 €
 - bei Beteiligung einer Mannschaft aus überregionaler Spielklasse 4 €
16. Vereine, deren Mannschaften an der jeweiligen Siegerehrung nicht teilnehmen, erhalten keine Geld- bzw. Sachpreise.
17. Der Pokalleiter kann einer Mannschaft, die am für ein Spiel vorgesehenen Termin (siehe u.a. Punkt 4 und Punkt 7) keine Hallenzeit nennen kann, das Heimrecht entziehen.
18. Alle weiteren Durchführungsbestimmungen sind den Pokalspielplänen und den „Allgemeinen Richtlinien für die Hallenrunde 2024/2025“ zu entnehmen.
- 19. Bei allen Turnieren beträgt die Dauer von 2-Minuten-Zeitstrafen 2 Minuten.**

Durchführungsbestimmungen Jugendmannschaften B, C, D, E, F für die Saison 2024/2025

Jugend B, C, D und E

Vorbemerkungen

Die Meisterschaftsspiele und die Pokalspiele des HVS finden unter Anlehnung an die Empfehlungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption gemäß nachstehenden Spielbedingungen statt. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien 2024/2025 mit folgendem Zusatz:

In der F, und E- Jugend wird der 7-Meter Strafwurf in Form eines Penaltys ausgeführt. Der Spieler/die Spielerin muss prellend geradlinig Richtung Tor laufen, darf bis an die 6-Meter Linie (ohne diese zu berühren oder zu überschreiten) und muss dann in Form eines Schlagwurfs werfen. Ein Sprungwurf ist nicht erlaubt.

Ab der D-Jugend wird ein normaler 7-Meter Strafwurf ausgeführt.

1. Offensive Spielweisen

1.1 E- und D-Jugend

- a) Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des HVS und/oder am Pokalwettbewerb im weiblichen und männlichen D- und E-Jugendbereich teilnehmen, spielen eine offene Manndeckung. Diese ist mindestens ab der Mittellinie und vor der Freiwurflinie zu spielen.
- b) Eine kombinierte Mann-/Raumdeckung ist im E-Jugendbereich nicht zulässig.
- c) Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend D ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. In der Grundaufstellung agieren je nach gewählter Abwehrformation einige Verteidiger offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie).
- d) Beispiele für erlaubte 2-Linien-Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1.
- e) Es darf keine Einzelmanndeckung (5:0:1) gespielt werden zwecks Verhinderung einer defensiven Spielweise.

1.2 C-Jugend

- a) Im Bereich der weiblichen und männlichen Jugend C ist neben der offenen Manndeckung eine offensive Raumdeckung in Form einer 2-Linien-Abwehr erlaubt. Erlaubt sind: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, 4:2 Deckungen.
- b) Verboten sind folgende Abwehrformationen: 6:0, 5:1.
- c) Es darf auch keine Einzel-Manndeckung (5:0:1) gespielt werden.

2. Maßnahmen, Sanktionen, Spielerwechsel

- a) Wenn die Vorgaben der offensiven Spielweise nicht vollzogen werden, ist zunächst eine Ermahnung an die Bank, danach eine Verwarnung gegen die Bank auszusprechen. Sollte trotz ausgesprochener Verwarnung weiterhin keine Manndeckung (E-, D- u. C- Jugend) bzw. 2-Linien-Abwehr (nur D- und C-Jugend) gespielt werden, ist dann immer auf 7-Meter-Wurf, Penalty zu entscheiden.
- b) Eine Zwei-Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin / einen Spieler der Bereiche D- und E- Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin / einen anderen Spieler sofort ergänzt.
- c) In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer

offensiven Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z. B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

- d) Im Jugendbereich (B – E) ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, ein Torwartwechsel bei 7-Meter oder während eines Time-Out.**
- e) Die teilnehmenden Mannschaften sollen alle Spielerinnen/Spieler im Bereich der D- und E-Jugend, die für den Wettkampfeinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen. Es handelt sich um eine freiwillige Verpflichtung der Vereine, eine Überwachung durch den jeweiligen Schiedsrichter ist nicht erforderlich.
- f) Die Schiedsrichter/Spielleiter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat. Der Klassenleiter hat den entsprechenden Verein auf sein Fehlverhalten hinzuweisen. Bei weiteren Verstößen gegen das offensive Spielsystem erfolgt Punkteabzug.

Durchführungsbestimmungen für die Schiedsrichter/Spielleiter

1. Maßnahme: Information (Ermahnung)

Stellt der SR fest, dass eine Mannschaft keine Manndeckung (E-, D- und C-Jugend) bzw. 2-Linien Abwehr (nur D- und C-Jugend) gemäß den Vorgaben spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen, dass er gemäß den Vorgaben spielen muss. („Bitte stelle deine Abwehr um“)

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Information (Ermahnung) keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach Time - Out. (Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde).

3. Maßnahme: 7m-Sanktion, Penalty

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7-Meter, Penalty gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-Meter, Penalty zu erkennen. (Hinweis auf den Grund des 7-Meters, Penalty)

4. Zwei-Minuten-Zeitstrafe

Eine Zwei-Minuten-Zeitstrafe für eine Spielerin/einen Spieler im Bereich der D- und E-Jugend gilt als persönliche Sanktion. Die Mannschaft wird durch eine andere Spielerin/einen anderen Spieler sofort ergänzt.

In den Spielen der C-Jugend wird für die Zeit der Hinausstellungen die Spielweise einer offensiven 2-Linien-Abwehr aufgehoben. Die in Unterzahl spielende Mannschaft soll in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden.

5. Vermerke auf dem Spielbericht

Schiedsrichter vermerken im Spielprotokoll, falls die Mannschaft A oder B trotz wiederholten Aufforderungen und Sanktionen nicht offensiv gedeckt hat.

Anmerkungen:

- a) Im Bereich Freiwurflinie – Torraumlinie ist das Begleiten eines Angriffsspielers durch einen Abwehrspieler bei der offenen (kurzen) Manndeckung erlaubt.
- b) Nach Ausführung eines Freiwurfes an der Freiwurflinie durch die angreifende Mannschaft hat die verteidigende Mannschaft die Offensivdeckung wieder aufzunehmen.

- c) Der SR sollte der verteidigenden Mannschaft eine „Bewährungszeit“ geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern ca. bis 15 Sekunden warten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- d) Der SR sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- e) Auch die E Jugend spielt mit verkleinert Toren (siehe F Jugend)

Jugend F

Die Spielrunde 2024/2025 der F-Jugendmannschaften findet gemäß nachstehenden Bedingungen statt:

1. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB sowie für den Bereich des HVS gültigen Fassung sowie den Hinweisen in den Allgemeinen Richtlinien des HVS.
2. Spielausweise des HVS sind Pflicht.
3. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Mitgliedschaft der Spielerinnen und Spieler in einem der am Spiel beteiligten Vereine erforderlich.
4. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt. Es werden keine Tabellen erstellt, es erfolgt lediglich die Veröffentlichung der Spielergebnisse.
5. Die Spielzeit beträgt 2 mal 10 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause, 2 mal 10 Minuten.
6. Es dürfen nur Tore mit Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 Meter Höhe eingesetzt werden. Die Höhe des Tores darf 1,60 Meter nicht überschreiten.
Der Zwischenraum zwischen der Abhängung und der Querlatte des Normaltores muss vollständig mit einem Netz oder Brett geschlossen sein.
7. Die Spiele werden in der Spielform „Zweimal 3 gegen 3“ ausgetragen, die Grundregeln dieser Spielform finden Sie nachstehend.
8. Grundsätzlich wird der Spielleiter (Schiedsrichter) vom Heimverein gestellt. Bei Einigung beider Vereine kann der Spielleiter (Schiedsrichter) auch vom Gastverein gestellt werden.
9. Die an einem Spiel teilnehmenden Mannschaften müssen alle Spieler/Spielerinnen, die für den Spieleinsatz vorgesehen sind, zum Einsatz bringen.

Gemäß Beschluss der DHB-EP-Sitzung vom 20. März 2004 können die Verbände in ihrem Bereich für den Spielbetrieb der Jugend F bis einschl. Jugend C ergänzende Bestimmungen zu den IHF-Regeln erlassen. (Siehe auch § 87 Ziffer 2 Spielordnung DHB/HVS).

Grundregeln der Spielform 2x 3 gegen 3

1. **Spielerzahl und Feldaufteilung**
 - a) Eine Mannschaft besteht aus 14 bis 16 Spielern
 - b) 6 Feldspieler und 1 Torwart
 - c) Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und eine Abwehrhälfte unterteilt. In jeder dieser Hälften halten sich jeweils 3 Feldspieler auf.
 - d) Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden. (Ausnahme Wechsel)
 - e) Der Torwart darf seinen Torraum verlassen, jedoch die Mittellinie nicht überschreiten. Das Hinaus- bzw. Hineintragen des Balles in den Torraum ist verboten.
 - f) Der Torwartwechsel ist nur über die Wechselzone möglich.
2. **Spielzeit**
 - a) Die Spielzeit bei Staffelspielen beträgt 4 x 10 Minuten.
 - b) Bei Turnierspielen kann die Spielzeit herabgesetzt werden, sollte aber 2 x 10 Minuten nicht unterschreiten.

3. Anwurf

Das Spiel beginnt mit einem Anwurf im Mittelkreis. Auch nach einem Torerfolg wird ein Anwurf im Mittelkreis ausgeführt. Der Mittelkreis fungiert als neutrale Zone, in der ein Spieler aus der Abwehrhälfte den Anwurf auf den Spieler aus der Angriffshälfte ausführt. Außer diesen beiden Spielern, die sich zwingend im Mittelkreis aufhalten müssen, darf kein weiterer Spieler beider Mannschaften den Mittelkreis während der Ausführung des Anwurfs betreten. Dieses Betretungsverbot gilt, bis der den Anwurf empfangende Spieler den Mittelkreis verlassen hat. Hierfür hat er nach Anpfiff 3 Sekunden Zeit.

4. Das Spielen des Balles

- a) Das Zurückspielen des Balles aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist jederzeit erlaubt.
- b) Der Ball kann in der Abwehrhälfte bzw. Angriffshälfte von einem Abwehrspieler gefangen werden, solange dieser die Mittellinie nicht betritt oder überschreitet.
- c) Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die andere Mannschaft entschieden.

5. Wechsel von Spielern

- a) Die Spieler werden über die Wechselzone der eigenen Mannschaft gewechselt.
- b) Auch der direkte Wechsel zwischen Angriff und Abwehr erfolgt über die Wechselzone.
- c) Die Spieler einer Spielfeldhälfte dürfen zum Zweck des Wechsels die Mittellinie überschreiten, jedoch nicht in der anderen Hälfte aktiv in das Spielgeschehen eingreifen.
- d) Es dürfen maximal 6 Feldspieler und 1 Torwart einer Mannschaft auf dem Spielfeld sein.
- e) Ein Spieler einer Mannschaft muss jeweils eine Halbzeit in Angriff wie auch Abwehr eingesetzt werden. Die Einhaltung dieser Vorgabe, die dem Zweck der Ausbildung unserer Jugendlichen dient, liegt in der Eigenverantwortung jedes Mannschaftsverantwortlichen und der Vereine selbst. Die Ausbildung reiner Angriffs- oder Abwehrspieler ist nicht im Sinn dieses Spielsystems.

6. Auszeiten

- a) Jede Mannschaft kann gemäß den Handballregeln pro Halbzeit ein Team-Time-Out beantragen.
- b) Bei Turnierspielen entfällt das Team-Time-Out

Riegelsberg, den 01.07.2024

Lukas Huwig
Vizepräsident Spieltechnik